



Schulleiter Wolfgang Haak
 Musikgymnasium Schloss Belvedere, Staatliches Spezialgymnasium
 Hochbegabtenzentrum der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
 Schloss Belvedere 1, 99425 Weimar, Deutschland

Tel.: +49 (0)3643 866310 / E-Mail: direktor@musikgymnasium-belvedere.thueringen.de

Hinweise für ausländische Bewerber:

1. Die Bewerbungsunterlagen müssen in deutscher Sprache und die Zeugnisse in beglaubigten und übersetzten Kopien eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen können im Fall der Ablehnung nur zurückgeschickt werden, wenn ein frankierter Briefumschlag beiliegt, der die Rücksendung ermöglicht.
2. Die bisher erfolgte schulische und musikalische Ausbildung muss lückenlos dokumentiert vorliegen.
3. Bewerber nicht deutscher Herkunft müssen sehr gute deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der Kompetenzstufe B1 (Klassen 5 bis 7), B2 (Klassen 8 bis 10) oder C1 (ab Klasse 11sp) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Das Zertifikat (z.B. des Goethe-Instituts) über den Erwerb der entsprechenden Kompetenzstufe ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Empfehlenswert ist vor einer Bewerbung der Besuch einer Deutschen Auslandsschule im Heimatland.
4. Reise- und Aufenthaltskosten müssen der Bewerber und seine Begleitung selber tragen.
5. Eine Aufnahme an das Musikgymnasium kann nur dann erfolgen, wenn nach bestandener Eignungsprüfung auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland vorliegt. Ein Touristenvisum ist nicht ausreichend. EU-Bürger benötigen diesen Nachweis nicht!
6. Bewerber nicht deutscher Herkunft, müssen im Fall der Aufnahme einen deutsch sprechenden und bevollmächtigten Ansprechpartner angeben, der in Deutschland wohnberechtigt lebt, die Betreuung während der Heimfahrswochenenden und während Krankheit übernimmt und mit dem die Schule jederzeit Kontakt aufnehmen kann.
7. Die Sorgeberechtigten müssen rechtzeitig vor den Eignungsprüfungen Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen, um sich beraten zu lassen.
8. Vor der Aufnahme müssen entsprechende z.B. Kranken- und Unfallversicherungen abgeschlossen werden.
9. Nur der Schulleiter des Musikgymnasiums entscheidet endgültig über die Aufnahme an das Musikgymnasium.